

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**  
**— Drucksache 9/257 —**

### **Mitteilung der Kommission an den Rat über die sozialen Aspekte der** **Seefischerei in der Europäischen Gemeinschaft**

»EG-Dok. Nr. 11626/80«

#### **A. Problem**

Das Europäische Parlament hat wiederholt gefordert, daß eine auf den Fischereisektor abgestellte Sozialpolitik verwirklicht werden solle, die u. a. die Erhaltung der Arbeitsplätze, die Berufsausbildung, die Arbeitszeiten und die soziale Sicherheit sowie die Sicherheit an Bord und auf See regeln müsse.

#### **B. Lösung**

Zweck der Kommissionsmitteilung ist die Einleitung flankierender sozialpolitischer Gemeinschaftsmaßnahmen zur Neuordnung der EG-Fischereipolitik. Zu flankierenden Sozialmaßnahmen besteht jedoch kein Anlaß, da bisher Fortschritte hinsichtlich struktureller Maßnahmen für die Seefischerei innerhalb der Europäischen Gemeinschaft nicht erzielt werden konnten.

#### **Einstimmigkeit im Ausschuß**

#### **C. Alternativen**

keine

#### **D. Kosten**

keine

**Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

die Bundesregierung zu ersuchen, auf die Nicht-Verabschiedung der Vorschläge der Kommission, insbesondere der geplanten Entschlieung, hinzuwirken.

Bonn, den 11. November 1981

**Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung**

**Rappe (Hildesheim)**

**Pohlmann**

Vorsitzender

Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Pohlmann

Die Mitteilung der EG-Kommission — Drucksache 9/257 — ist federführend dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und mitberatend dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft am 22. Januar 1981 überwiesen worden. Die Ausschüsse empfehlen dem Plenum einmütig, die Bundesregierung zu ersuchen, auf die Nicht-Verabschiedung der Vorlage hinzuwirken. Diese Stellungnahmen entsprechen auch dem Beschluß des Bundesrates vom 13. März 1981 (BR-Drucksache 6/81). Die Empfehlung des federführenden Ausschusses wurde mit der Maßgabe beschlossen, daß die Bundesregierung prüft, ob hinsichtlich der von der EG-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen in bestimmten Regionen der Gemeinschaft noch ein Nachholbedarf besteht und welche Maßnahmen ggf. zur Abhilfe insofern in Betracht gezogen werden können; das Ergebnis dieser Prüfung wird der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung mitteilen.

Zweck der Mitteilung der Kommission an den Rat und des darin enthaltenen Entwurfs einer Entschließung des Rates über eine gemeinsame Berufsbildungspolitik in der Seefischerei ist die Einleitung flankierender sozialpolitischer Gemeinschaftsmaßnahmen zur Neuordnung der EG-Fischereipolitik. Die Überlegungen der Kommission erstrecken sich auf die Bereiche Berufsausbildung, Beschäftigung, Betriebssicherheit und Arbeitshygiene sowie Arbeitsbedingungen. Konkrete Maßnahmen werden zunächst nur für den erstgenannten Bereich vorgeschlagen, nämlich mit dem Entwurf einer Entschließung des Rates über eine gemeinsame Berufsbildungspolitik in der Seefischerei.

Für die Ablehnung der Vorschläge der Kommission ist vor allem maßgebend, daß es bisher nicht möglich war, Fortschritte hinsichtlich struktureller Maßnahmen für die Seefischerei zu erzielen, so daß auch kein Anlaß und keine Grundlage für entsprechende flankierende Sozialmaßnahmen besteht. Solche Sozialmaßnahmen müßten außerdem, wie seitens der Bundesregierung vorgetragen, anders ausgestaltet werden als die Kommissionsmitteilung dies vorsieht. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Entschlie-

bung über eine gemeinsame Berufsbildungspolitik in der Seefischerei ist auf die Unterschiede der natürlichen Gegebenheiten in den zehn Mitgliedstaaten hinzuweisen, so daß der Sinn einheitlicher Anforderungen an die Ausbildung und einheitlicher Ausbildungsschemata fraglich erscheint.

Im einzelnen sind ferner folgende Gründe für die Ablehnung der Vorschläge der Kommission maßgebend:

Sozialmaßnahmen, die auf einzelne Bereiche beschränkt sind, führen zu einer Segmentierung der Sozialpolitik und damit zur Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern in vergleichbarer Lage.

Im Falle der Verwirklichung der vorgesehenen Maßnahmen ist mit präjudizierenden Auswirkungen auf andere, in schwieriger Lage sich befindende Wirtschaftszweige zu rechnen; Vorschläge der Kommission für die Bereiche Stahl und Schiffbau liegen bereits vor.

Die Vorschläge der Kommission berücksichtigen die Unterschiedlichkeit der Sozialsysteme der Mitgliedstaaten nicht hinreichend. Überdies reicht das in der Bundesrepublik Deutschland bestehende System der sozialen Sicherheit aus, um die aufgezeigten negativen sozialen Auswirkungen im Bereich der Seefischerei weitgehend zu kompensieren.

Die vorgeschlagenen Sozialmaßnahmen würden z. T. in Mitgliedstaaten mit fortschrittlichen Sozialsystemen zu Beeinträchtigungen der Tarifautonomie führen. Das gilt insbesondere im Bereich der Arbeitsbedingungen.

Solche Unternehmen, die in der Vergangenheit bereits auf eigene Kosten notwendige Anpassungen durchgeführt haben, würden benachteiligt.

Gegenüber dem Entschließungsentwurf über die gemeinsame Berufsbildungspolitik bestehen ferner insoweit Bedenken, als in Nummer 1 dieses Entschließungsentwurf übertriebene Qualifikationsanforderungen vorgesehen und die in Nummer 2 aufgeführten Aktionsbereiche nicht konkret genug beschrieben sind, um Notwendigkeit, Durchführbarkeit und Kosten abschätzen zu können.

Bonn, den 11. November 1981

**Pohlmann**

Berichterstatte

